

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
des Verfahrens zur Nutzenbewertung nach
§ 35a SGB V
Bulevirtid (Hepatitis-Delta-Virus (HDV)-Infektion, HDV-RNA-
positiv, ≥ 3 bis < 18 Jahre, ≥ 10 kg KG)

Vom 18. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 beschlossen:
Nach Feststellung des Übersteigens der 30 Millionen Euro-Umsatzgrenze gemäß § 35a Absatz 1 Satz 12 SGB V für das Fertigarzneimittel Hepcludex mit dem Wirkstoff Bulevirtid wird das laufende Verfahren der Nutzenbewertung nach § 35a Absatz 1 Satz 11 SGB V i.V.m. 5. Kapitel § 12 Nr. 1 VerfO des G-BA zum Wirkstoff Bulevirtid in dem neu zugelassenen Anwendungsgebiet „zur Behandlung einer chronischen Hepatitis-Delta-Virus (HDV)- Infektion bei pädiatrischen Patienten ab einem Alter von 3 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 10 kg mit kompensierter Lebererkrankung, die im Plasma (oder Serum) positiv auf HDV-RNA getestet wurden“ eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken